

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von WeTrans24 GmbH

Unseren Verträgen liegen die Geschäftsbedingungen von WeTrans24 GmbH zugrunde.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.

Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene und auch im Straßenverkehr voraus. Eine Haftung unsererseits für etwaige Lieferverzögerungen im Falle von Ereignissen, die für uns unabsehbar, nicht beeinflussbar und von uns nicht zu vertreten sind, wie z.B. bei Abfertigungsengpässen im Umfeld der Seehäfen / Inlandterminals, ist daher ausgeschlossen. WeTrans24 GmbH behält sich vor, unkontrollierbare Kostenentwicklungen, externe Zuschläge sowie Gebühren weiterzubelasten.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Energiepreisveränderungen sowie veränderte gesetzliche Vorgaben auf Länder- oder Bundesebene.

§ 1 Geltungsbereich der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von WeTrans24 GmbH erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestellung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von WeTrans24 GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für WeTrans24 GmbH nur verbindlich, soweit diese von WeTrans24 GmbH in Textform oder durch die Lieferung bestätigt werden.

§ 3 Leistungsumfang

1. Maßgebend für den geschuldeten Leistungsumfang sind die Auftragsbestätigungen.
2. Soweit Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber WeTrans24 GmbH, auch aus anderen Geschäften oder aus anderen Gründen bestehen, ist WeTrans24 GmbH zur Leistungsverweigerung berechtigt.

§ 4 Fälligkeit

1. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin wurde, sind die von WeTrans24 GmbH genannten Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von WeTrans24 GmbH angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist WeTrans24 GmbH berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

§ 5 Pflichten des Käufers

1. Es ist die Pflicht des Kunden, sich vor dem Vertragsschluss über gesetzliche und behördliche Vorgaben oder Auflagen zur Verwendung des Liefergegenstandes zu informieren und die Einhaltung dieser sicherzustellen.
2. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die bestellte Ware an dem vereinbarten Lieferort abgeladen und aufgestellt werden kann, sowie alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen/Genehmigungen erfüllt sind.
3. Bei Auslieferung der Bestellung entscheidet der Fahrer vor Ort nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Abladen des Containers möglich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Liefer- bzw. Abladeort für das Abladen geeignet und vorbereitet ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Es gilt deutsches Recht.

Geschäftsführer: Mirco Duve-Bergmann

Eingetragen im Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 178799.